



4.c

Lehrerauswahl

Gültig: In allen Hauptschulen und Gymnasien
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Jeder Schüler hat Spaß am Unterricht und versteht sich mit dem Lehrer.

§1 Inhalt:

Am Anfang des Schuljahres bekommt jede Klasse eine Liste mit allen Lehrern der Schule und darf die raus streichen, die sie nicht haben wollen.

Begriffsbestimmung:

Als Schüler werden alle Haupt- oder Realschulkinder bezeichnet. Als Lehrer werden alle Angestellten Lehrkräfte an der jeweiligen Schule bezeichnet.

Ausgenommen:

Privatschulen für die Eltern zahlen, dafür das ihre Kinder sie besuchen

§2 Verantwortungsregelung:

Der/Die DirektorIn verpflichten sich, alles so einzuteilen, dass es keine Beschwerden gibt. Die Lehrer verpflichten sich, die Entscheidungen der Schüler anzunehmen und zu akzeptieren. Die Schüler verpflichten sich, fair zu entscheiden.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Lehrer, die anschließen einzelne oder mehrere Kinder fertig machen wegen des nicht auswählens ihrer Person, müssen mit einer Entlassung rechnen.

4.c

Franziska

